

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **der Gemeinde Unteregg zum Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Sondergebiet Landwirtschaft und Energieerzeugung"**

In seiner Sitzung vom 16.05.2022 hat der Gemeinderat Unteregg den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landwirtschaft & Energieerzeugung“ gefasst.

In seiner Sitzung am 17.04.2023 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Sondergebiet Landwirtschaft und Energieerzeugung" mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.04.2023 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan besitzt eine Fläche von rund 1,34 ha und umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke mit der Flur-Nr. 313, 313/2, 313/4 der Gemarkung Oberegg.

Das Baugebiet liegt am südlichen Ende des Ortsteils Oberegg. Es hat einen dreieckigen Zuschnitt und grenzt im Osten an die Obere Hauptstraße und im Norden an die derzeit südliche Eingangsbebauung vom Ortsteil Oberegg. Das Ziel ist die Ausweisung eines Sondergebiets für vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung sowie zur Energieerzeugung.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Landwirtschaft und Energieerzeugung“ in der Fassung vom 17.04.2023 liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 14, Marktstr. 19, 87742 Dirlewang, während der allgemeinen Öffnungszeiten

**im Zeitraum vom 16.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang (<https://www.vg-dirlewang.de>) unter der Rubrik „Aktuelles aus Unteregg“ abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

